



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0534/2024</b>		Datum: 17.09.2024	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beteiligung der Koblenz-Touristik GmbH an der neu zu gründenden "Rhein in Flammen GmbH"</b>			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
30.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Koblenz-Touristik GmbH an der neu zu gründenden „Rhein in Flammen GmbH“ mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von 12.500,00 Euro sowie einem Darlehen in Höhe von 57.500,00 Euro.

## Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Koblenz beschloss am 15.12.2023 – unter dem Vorbehalt, dass seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hinsichtlich der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags und evtl. anderer Aspekte im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 92 Abs. 2 S.1 Nr. 3 GemO keine kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken erhoben werden – die Beteiligung der Koblenz-Touristik GmbH an der neu zu gründenden „Rhein in Flammen GmbH“. Im Zuge der kommunalrechtlichen Prüfung ergaben sich nach dem 15.12.2023 weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages, die in der beigefügten Fassung (**Anlage 1**) eingearbeitet wurden. In dieser Fassung bestehen seitens der ADD keine kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken mehr.

Die Veranstaltung „Rhein in Flammen“ Spay bis Koblenz ist eine von fünf Veranstaltungen, welche jährlich im Zeitraum zwischen Mai und September unter dem Dach der Marke „Rhein in Flammen“ stattfinden. Weitere Veranstaltungen der Veranstaltungsreihe finden in Bonn, St. Goar/St. Goarshausen, Oberwesel sowie Bingen/Rüdesheim statt. Die Veranstaltung hat eine jahrzehntelange Tradition und ist von hoher überregionaler Bedeutung. Der Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad ist regional wie überregional sowie auch international hoch. Die Übernachtungskapazitäten sind zum Veranstaltungstermin regelmäßig ausgelastet, ebenso profitieren Gastronomiebetriebe, Schifffahrtsgesellschaften, Reiseveranstalter, Einzelhandel, lokale Schausteller und ehrenamtlich tätige Organisationen von der Veranstaltung. „Rhein in Flammen“, sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur touristischen Wertschöpfung vor Ort und somit auch zu den Gewerbesteuererträgen.

Die „Rhein in Flammen“-Veranstaltungen werden inhaltlich in einem Dreiklang von Landprogramm, Schiffskonvoi und Feuerwerk durchgeführt. In aller Regel haben die Veranstalterkommunen für alle drei Veranstaltungselemente die Veranstalterrolle inne (ggf. mit Unterstützung lokaler Partner). Die Veranstaltung „Rhein in Flammen“ Spay bis Koblenz nahm hier historisch gewachsen eine Sonderrolle ein, denn hier zeigte sich bislang die Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH (RPT) als Veranstalterin des wasserseitigen Teils verantwortlich. Diese Rolle wird die RPT künftig, d.h. ab

Durchführung der Veranstaltung in 2024, nicht mehr einnehmen (Beschluss Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung RPT aus dem November 2022). Für die Durchführung des wasserseitigen Teils möchten die Städte Koblenz (vertreten durch die Koblenz-Touristik GmbH), Braubach, Lahnstein und Rhens, die Ortsgemeinde Spay, die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel sowie der Verein SMART e.V., Verein für Standortmarketing und Tourismusförderung mit Sitz in Koblenz, eine Betreibergesellschaft gründen.

Für die Beteiligung der Koblenz-Touristik GmbH ist ein Anteil am Stammkapital 12.500,00 Euro sowie ein Darlehen in Höhe von 57.500,00 Euro vorgesehen, die Kapital- und Darlehensanteile der übrigen Gesellschafter ergeben sich aus der **Anlage 2**.

Im Hinblick auf die Gewährung der Darlehensanteile sei auf Folgendes hingewiesen:

Für den Fall, dass zukünftig ein entsprechender Liquiditätsbedarf besteht und die Gesellschafterversammlung die Anforderung von weiteren Darlehen beschlossen hat, sind von allen Gesellschaftern weitere Darlehen bis zur gleichen Höhe sowie im gleichen prozentualen Verhältnis des bisherigen Kreditrahmens zu gewähren.

In den kommenden Jahren bis 2028 wird seitens der Rhein in Flammen GmbH jedoch mit Jahresüberschüssen zwischen 3.000,- und 5.000,- Euro gerechnet.

Gemäß § 87 Abs. 1 S. 1 GemO kann eine Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen sowie Einrichtungen im Sinne des § 85 Abs. 4 S. 1 GemO als Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts führen oder sich daran beteiligen, wenn die Voraussetzungen des in § 87 Abs. 1 S. 1 Nr. 1. bis 8. GemO aufgeführten Katalogs als erfüllt gelten. Die Voraussetzungen des § 87 Abs. 1 S. 1 Nr. 1. bis 8. GemO liegen demnach aus Sicht der Koblenz-Touristik GmbH durch die Ausarbeitung des Gesellschaftsvertrages vor.

#### **Historie:**

Stadtratsbeschluss vom 15.12.2023, TOP Ö 25, Beteiligung der Koblenz-Touristik GmbH an der neu zu gründenden „Rhein in Flammen GmbH“

#### **Anlage/n:**

Anlage 1: Gesellschaftsvertrag Rhein in Flammen GmbH

Anlage 2: Verteilung Kapitalanteile und Darlehensanteile

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen (Anteil am Stammkapital in Höhe von 12.500,00 Euro sowie Darlehenshingabe in Höhe von 57.500,00 Euro) bleiben in der Koblenz-Touristik GmbH und haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Kernhaushalt.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

keine